

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 288.

Dienstag den 16. Dezember 1873.

(542—2)

Nr. 6106.

Studentenstiftung.

Von der Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit Beginn des Schuljahres 1873/74 der zweite Platz im Jahresertrage von 49 fl. 94 kr. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße dieser Stiftung sind gesittete, arme, oder nur wenig bemittelte im Inlande besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin anverwandte studierende Jünglinge, welche mindestens für die erste Gymnasialklasse vorbereitet sind, berufen.

Die Stiftung kann auch in den höhern Studien genossen werden.

Die Gesuche um diese Stiftung sind durch die betreffende Schuldirektion an den gefertigten Landesauschuß

bis Ende Dezember 1873

zu überreichen, und mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dem letzten Schulzeugnisse und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft auch mit dem legalen Stammbaume zu belegen.

Laibach, am 3. Dezember 1873.

Vom krainischen Landesauschuße.

(551—2)

Nr. 10180.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 280 vom 5. Dezember 1873 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ auf der ersten Seite abgedruckten, mit „Petindvajsetletnica in ustavoverci“ überschriebenen, mit „Nemci, ki pri nas vladajo“ beginnenden und mit den Worten „in zopet druge glase homo čuli“ endenden Zeitartikels begründet den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. und es wird daher nach § 8 des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862, Nr. 7 R. G. B., die von dem k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde über Ersuchen der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 280 vom 5. Dezember 1873 der besagten Zeitschrift auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. B. Nr. 142, dann der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung dieser Nummer der gedachten Zeitschrift verboten, sowie auch die Zerstörung des versiegelten Satzes des beanstandeten Zeitartikels und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 9. Dezember 1873.

k. k. Landes- als Preßgericht.

(557—1)

Nr. 1089.

Gefangenaufsichters-Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gefangenaufsichters-Stelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und der Activitätszulage von 25 Perzent des Gehältes, dann mit dem Bezüge der Amtskleidung, sowie dem Genuße einer freien Wohnung im Nebengebäude des Gefangenhauses, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

gerechnet vom 22. Dezember d. J., somit

bis 20. Jänner 1874,

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung

zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872 Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Laibach, am 10. Dezember 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(553—2)

Nr. 518.

Concursauschreibung.

Auf der k. k. Religionsfondsdomäne Landstraß in Krain kommt die Stelle eines Forstwartes zweiter Klasse mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. und der 25perz. Eheuerungszulage, eventuell eine Forstwartsstelle dritter Klasse mit 400 fl. Gehalt und gleicher Zulage oder endlich der Posten eines nicht stabilen Waldaufsichters mit dem Jahreslohne von 250 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache, der nothwendigen Schulbildung und eventuell der bestandenen Prüfung für den Forstschutz- und technischen Anshilfsdienst, sowie der körperlichen Tüchtigkeit

binnen drei Wochen

vom heutigen Tage gerechnet, bei der gefertigten k. k. Direction und zwar Staatsbedienstete im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Görz, den 10. Dezember 1873.

Präsidium der k. k. Forst- und Domänen-Direction.

(549—2)

Nr. 13635.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefodert,

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

1. Mallenschel Johann, Kleinviehsteher, Art.-Nr. 2862, Steuerbetrag pro 1871 6 fl. 61 1/2 kr., pro 1872 6 fl. 61 1/2 kr., pro 1873 6 fl. 61 1/2 kr., 48 kr. Handelskammerbeitrag pro 1871 und 1873.
2. Rauniger Mauritius, Bäcker, Art.-Nr. 335, 7 fl. 5 1/2 kr. Einkommensteuer pro 1869.
3. Klančar Damian, Wirth, Art.-Nr. 587, Steuerbetrag pro 1870 6 fl. 67 kr., pro 1871 17 fl. 64 kr., pro 1872 17 fl. 64 kr., pro 1873 17 fl. 64 kr., 1 fl. 26 kr. Handelskammerbeitrag pro 1871 und 1873; Art.-Nr. 194 Einkommensteuer pro 1869 5 fl. 88 kr.; Art.-Nr. 373 Einkommensteuer pro 1870 5 fl. 88 kr.; Art.-Nr. 460 Einkommensteuer pro 1871 6 fl. 30 kr.
4. Plebaine Lorenz, Fiafer, Art.-Nr. 1997, Steuerbetrag pro 1871 17 fl. 64 kr., pro 1872 17 fl. 64 kr., pro 1873 17 fl. 64 kr., 1 fl. 26 kr. Handelskammerbeitrag pro 1871 und 1873.
5. Starre Michael, Greisler, Art.-Nr. 2214, Steuerbetrag pro 1871 1 fl. 54 1/2 kr., pro 1872 6 fl. 61 1/2 kr., pro 1873 6 fl. 61 1/2 kr.
6. Homm Josef, Stechviehschlächter, Art.-Nr. 2794, Steuerbetrag pro 1872 6 fl. 61 1/2 kr., pro 1873 6 fl. 61 1/2 kr., 32 kr. Handelskammerbeitrag.
7. Satz Bartholomä, Metzger, Art.-Nr. 3393, Steuerbetrag pro 1869 17 fl. 64 kr., pro 1870 17 fl. 64 kr., pro 1871 17 fl. 64 kr., pro 1872 17 fl. 64 kr., pro 1873 17 fl. 64 kr., 2 fl. 10 kr. Handelskammerbeitrag pro 1869 bis 1873; Art.-Nr.

517, 24 fl. 36 kr., Art.-Nr. 675 20 fl. 47 1/2 kr.; Art.-Nr. 518 15 fl. 33 kr. Einkommensteuer pro 1869 bis 1871

8. Maller Franz, Brodverkauf, Art.-Nr. 3709, Steuerbetrag pro 1871 2 fl. 77 1/2 kr., pro 1872 6 fl. 61 1/2 kr., pro 1873 6 fl. 61 1/2 kr., 32 kr. Handelskammerbeitrag.
9. Jaclard Nicolo, Eisenwarenhandel, Art.-Nr. 3869, pro 1872 17 fl. 64 kr., pro 1873 17 fl. 64 kr., 84 kr. Handelskammerbeitrag.
10. Schiban Josef, Kleidermacher, Art.-Nr. 3971, pro 1870 8 fl. 82 kr., pro 1871 17 fl. 64 kr., pro 1872 17 fl. 64 kr., pro 1873 17 fl. 64 kr., 1 fl. 26 kr. Handelskammerbeitrag.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. Dezember 1873.

(545—3)

Nr. 2657.

Offert-Verhandlungs-Kundmachung.

Von Seite des k. k. General-Commando in Agram, als Grenz-Landes-Verwaltungsbehörde der kroat.-slav. Militärgrenze wird hiemit bekannt gegeben, daß wegen Hintangabe der nachbenannten Bauarbeiten

bis 20. Dezember l. J.

eine Offert-Verhandlung ausgeschrieben wird, u. z. über:

1. Die Regulierung des Gailaflusses vom oberen See bei Svica bis Otočac, sowie die Erbauung einer neuen steinernen gewölbten Brücke bei Otočac, wofür in Summa veranschlagt sind 32.507 fl. 94 kr. und 33.310 fl. 52 kr., 65.818 fl. 46 kr.
Als Badium sind zu erlegen 6580 fl.
 2. Die Erbauung einer neuen hölzernen Jochbrücke über die Boffuth bei Morovic, wozu das nöthige Holzwerk waldbatzfrei im Walde zur Fällung und Bearbeitung angewiesen und dann unentgeltlich von der Gemeinde zugeführt werden wird, hiefür sind veranschlagt 13.982 fl. 46 kr.
Als Badium sind zu erlegen 1400 fl.
 3. Die Erbauung eines neuen Bürgerschulgebäudes zu Sluin, wozu das im Walde schon abgestockte Holz kostenfrei zugegeben wird, hiefür sind veranschlagt 58.939 fl. 82 kr.
Als Badium sind zu erlegen 5900 fl.
- Unternehmungslustige Bewerber werden aufgefordert ihre schriftlichen Offerte

längstens bis 10 Uhr vormittags
des 20. Dezember l. J.,

beim Einreichungsprotokoll des General-Commando in Agram, gesetzmäßig gestempelt, mit dem oben bezeichneten Badium in Barem Gelde oder Staatspapieren nach dem Tagescurse, oder mit der Bestätigung über den Erlag desselben bei einer öarischen Kasse versehen, wohl versiegelt mit der Aufschrift: „Offert für Bauarbeiten“ zu überreichen.

Da jede der drei vorbezeichneten Arbeiten separat vergeben wird, so ist in dem Offerte ausdrücklich anzuführen, auf welche Arbeit offeriert wird; ferner daß der Offerent sämtliche Bau- und Vertragsbedingungen, sowie die Einheitspreise genau kenne, und sich diesen in jeder Beziehung genau unterziehen wolle. Der Anbot ist in Perzentenzuschuß oder Nachlaß auf die Ueberschlags-summe in Ziffern und Worten anzugeben.

Die nähern Bedingungen können sowohl bei der Grenz-Bauabtheilung in Agram, als auch ad 1. beim Bauamte in Gospić, ad 2. „ „ „ Vinkovic, ad 3. „ „ „ Ogulin vom 10. Dezember angefangen, eingesehen werden.

Agram, am 30. November 1873.

Für den Commandierenden:
Tomas, JMR.